


**VERSORGUNGSWERK!**

 Zahnärztekammer Westfalen-Lippe  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

## I. Beiträge 2025 in der Übersicht

<b>Allgemeiner Pflichtbeitrag / Monat:</b>	<b>EUR</b>	<b>1.497,30</b>
<b>½ Pflichtbeitrag / Monat:</b>	<b>EUR</b>	<b>748,65</b>
<b>Mindestbeitrag / Monat:</b>	<b>EUR</b>	<b>299,46</b>
<b>Höchstbeitrag / Jahr:</b>	<b>EUR</b>	<b>44.919,00</b>

Über Sonderregelungen informiert Sie Ihr Versorgungswerk.

## II. Freiwillige Zahlungen an das VZWL

Es gibt zwei Möglichkeiten von freiwilligen Zahlungen an das VZWL. Die freiwillige laufende Beitragszahlung und die freiwillige jährliche Einmalzahlung. Die freiwilligen Einzahlungen dürfen im Jahr zusammen mit den Pflichtbeiträgen den Höchstbeitrag gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung nicht übersteigen.

(2025: EUR 44.919,00)

### Vorteile freiwilliger Beitragsleistungen:

- erhöhter Altersrentenanspruch
- Stärkung der Absicherung bei Berufsunfähigkeit (bei Einmalzahlungen: Wartezeit 3 Jahre)
- Stärkung der Absicherung der Hinterbliebenen (bei Einmalzahlungen: Wartezeit 3 Jahre)
- steuerliche Absetzbarkeit
- hohe Flexibilität
- kein Fortsetzungszwang
- hohe Transparenz
- keine Abschlusskosten wie bei privaten Versicherern

Die Zahlung **freiwilliger laufender Beiträge** ist nur auf Antrag möglich. Das Mitglied hat auf eigene Kosten ein Gesundheitszeugnis beizubringen. Sollten Anhaltspunkte für den Eintritt des Versorgungsfalles vor dem 62. Lebensjahr bestehen, ist eine Höherversicherung nicht möglich.

**Freiwillige Einmalzahlungen** sind unbürokratisch durch Überweisung möglich. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich. Die Einmalzahlungen bleiben jedoch bei der Berechnung der Versorgungsleistungen unberücksichtigt, wenn nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Einmalzahlung entrichtet wurde, innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren das Mitglied verstirbt oder berufsunfähig wird. Freiwillige Zahlungen, die nicht versorgungswirksam werden, werden erstattet.

### Steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen

Im Gegenzug zur Besteuerung der Versorgungsbezüge sind Beiträge zur Altersvorsorge als Sonderausgaben abziehbar. Das maximale Abzugsvolumen ist an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt. Der Höchstbetrag liegt bei EUR 29.344 (bei Zusammenveranlagung bei EUR 58.688).

*Nähere Informationen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Beiträgen entnehmen Sie bitte der Broschüre „Steuerrecht Spezial“.*

Die Broschüre finden Sie auch auf unserer Homepage, [www.vzwl.de](http://www.vzwl.de), im Bereich Service-Center oder über den QR-Code.





**VERSORGUNGSWERK!**

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitglieder-  
Portal  
www.vzwl.de

## Mitgliederportal

Das Mitgliederportal bietet Ihnen die Möglichkeit schnell und sicher mit dem Versorgungswerk zu kommunizieren. Sie können zum Beispiel Adressänderungen durchführen, Dokumente hochladen und Nachrichten an das Versorgungswerk senden. Ebenfalls möglich ist der Empfang von Nachrichten vom Versorgungswerk. Bescheinigungen, die Sie zum Beispiel zur Vorlage beim Finanzamt benötigen, können Sie so jederzeit abrufen.

Neben der Kommunikation bietet das Mitgliederportal weitere Möglichkeiten. So können Sie Beitragsoptionen durchspielen und sich über zu erwartende Versorgungsleistungen informieren.

### Rentenrechner

Der Rentenrechner im Mitgliederportal ersetzt die jährlich versandte Leistungsübersicht. Bei der bisher versandten Leistungsübersicht wurden Sie über die zu erwartende Altersversorgungsleistung bei Erreichen des Regelrentenalters informiert. Die bisherige Mitteilung deckte jedoch die große Bandbreite der Variationsmöglichkeiten, mit der Sie individuell und flexibel Ihre Versorgung nach unserer Satzung gestalten können, nicht ab. Jetzt haben wir für Sie mit dem Online-Rentenrechner die Möglichkeit geschaffen auch diese verschiedenen Varianten zu berechnen. Zudem wird die Verwaltung des VZWL durch die Einführung des neuen Online-Rentenrechners noch effektiver und effizienter.

### Und so funktioniert die Online-Rentensimulation

Das Log-in erfolgt über das Mitgliederportal des Versorgungswerkes. Zum Mitgliederportal gelangen Sie über unsere

Homepage [www.vzwl.de](http://www.vzwl.de).

Zur Nutzung des Mitgliederportals ist zunächst eine einmalige Registrierung erforderlich. Die Registrierung erfolgt über die Startseite des Mitgliederportals. Nach erfolgter Überprüfung der Daten wird Ihnen per Post ein Einmalpasswort für die erstmalige Anmeldung im Mitgliederportal übersandt. Bitte haben Sie Verständnis, dass dieser Vorgang einige Tage in Anspruch nehmen kann. Diese einmalige Registrierung dient Ihrer eigenen Sicherheit. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass ausschließlich Sie Zugriff auf Ihre Daten haben.

Bei der Online-Rentensimulation werden dieselben Berechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wie bei der tatsächlichen Rentenfestsetzung. Die Hochrechnung beruht auf den zu dem Zeitpunkt geltenden Satzungsbestimmungen des VZWL und den aktuellen Berechnungsfaktoren. Diese sind veränderlich, so dass zu einem späteren Zeitpunkt andere Ergebnisse ermittelt werden können. Die verbindliche Festsetzung Ihrer Versorgungsbezüge wird erst im Versorgungsfall durch den Versorgungsbescheid nach der dann geltenden Satzung vorgenommen.

### Variationsmöglichkeiten

Beim Aufruf der Rentensimulation schlägt das Programm vor, dass zukünftig monatliche Beiträge gezahlt werden, die dasselbe prozentuale Verhältnis zur allgemeinen Pflichtabgabe haben wie der Beitrag des letzten Monats. Mit einem Klick auf den Button „Rechnen“ erhalten Sie dann eine aktuelle Berechnung Ihrer zu erwartenden Versorgungsleistungen bei Erreichen des Regelrentenalters. Sie überlegen, die Rente schon frühzei-

tiger in Anspruch zu nehmen? Zum Beispiel bereits mit Vollendung des 62. Lebensjahres? Geben Sie den gewünschten Termin im Feld „Geplanter Rentenbeginn“ ein und klicken Sie auf das Feld „Rechnen“. Es erscheinen dann die zu erwartenden Kapital- und Rentenanwartschaften zum berechneten Stichtag.

Eine weitere Variante bei den Altanwartschaften ist die Teilkapitalisierung mit Restverrentung. Geben Sie in dem Feld „Teilkapitalauszahlung“ die gewünschte Summe ein und klicken dann auf „Rechnen“.

Auch einen hinausgeschobenen Leistungsbezug (bis zum 70. Lebensjahr möglich) können Sie durch die Änderung des Beginns des Leistungsbezugs simulieren.

Mit dem Online-Rentenrechner lässt sich außerdem nachvollziehen, wie sich freiwillige Zahlungen auf die Rente auswirken.

**Für weitere Fragen zur Rentensimulation stehen Ihnen die Mitarbeiter des Versorgungswerkes gerne zur Verfügung.**

#### Ihre Ansprechpartner:

Herr Hagemeister	0251 507-436
Herr Dohmen	0251 507-411
Herr Zeiler	0251 507-414

*Hier geht es zum Portal*

